



## Gottesdienst feiern in Thalwil – unser Schutzkonzept (ab 01. März 2021)

Unter Berücksichtigung der Weisungen des BAG und der Landeskirche dürfen wir als Gemeinde Gottesdienste in der Kirche feiern. Das Schutzkonzept wird laufend angepasst.

Einige wichtige Punkte gilt es zu beachten:

- Für Personen ab 12 Jahren gilt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den öffentlich zugänglichen Innenräumen der Kirche und des Kirchengemeindehauses sowie auf dem ganzen Areal dieser beiden Gebäude.
- Die Abstands- und Hygienemassnahmen gelten weiterhin.
- Im öffentlichen Raum sind Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen verboten, namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen. Das Zusammenstehen von mehr als 15 Personen vor kirchlichen Gebäuden vor und nach Veranstaltungen ist damit untersagt.
- Bei Veranstaltungen in Innenräumen gilt zusätzlich zur Maskentragpflicht weiterhin die Abstandsregel. An unseren Veranstaltungen (Gottesdienste, Konzerte, Feiern, ...) gilt unverändert die maximale Teilnehmerzahl von 50 Personen. Die Feier des Abendmahls ist nach der neuen Abendmahlsordnung der Kirchengemeinde weiterhin gestattet. Grundsätzlich dürfen sich nicht mehr Teilnehmende in Innenräumen aufhalten, als die Grösse des Raumes es unter Einhaltung der Abstandsregeln ermöglicht.
- Die Aufnahme der Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer und Postleitzahl) ist zwingend.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an unseren Gottesdiensten.

01. März 2021

Die Kirchenpflege und der Pfarrkonvent